



Aufruf zur Mitarbeit:

Erfassung mausernder Wasservögel im Sommer 2010 in Brandenburg und Berlin

Thomas Heinicke & Simone Müller

Einleitung

Zahlreiche Wasservogelarten (z.B. Lappentaucher, Entenvögel, Bläsralle) mausern ihr Großgefieder synchron im Anschluss an die Brutzeit. Dabei werden Hand- und Armschwingen mehr oder weniger gleichzeitig abgeworfen, wodurch die Vögel für etwa 3-4 Wochen nicht fliegen können und dadurch auf geeignete, oftmals traditionell genutzte Mausergewässer angewiesen sind.

Mehrere Arten führen sogar großräumige Mauserwanderungen durch. Oft sind es die Männchen, die ausgeprägten Mauserzug unternehmen, während Weibchen noch die Jungen führen. Bei einigen Arten beteiligen sich auch Weibchen in erheblichem Maße am Mauserzug. Die Männchen mausern bei Wasservögeln in der Regel früher als die Weibchen, ebenso erfolglos brütende oder immature Vögel. Bei den Weibchen vieler Arten erstreckt sich die Mauserperiode über einen deutlich längeren Zeitraum, da nach den Nichtbrütern zunächst die erfolglosen und zuletzt die erfolgreichen Vögel das Gefieder wechseln.

Während der Mauser sind die Wasservögel ausgesprochen scheu und störungsempfindlich, wodurch Mausergewässern aus Naturschutzsicht ein besonders hoher Stellenwert zukommt.

Als Mausergewässer sind neben Seen und Teichgebieten auch störungsarme Abgrabungsgewässer (z.B. Ton- und Torfstiche, Kiesgruben), Altarme und Wiedervernässungsgebiete besonders geeignet.

In Brandenburg und Berlin sind die Kenntnisse zu Mausergewässern und -beständen noch sehr lückig, weshalb die Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) im Sommer 2010 zu einer Inventarisierung möglicher Mausergewässer und deren sommerlichen Wasservogelbeständen aufruft.

Allgemeine methodische Hinweise

Hauptziel der Erfassung ist die Identifizierung möglicher Mausergewässer und des Spektrums der dort mausernden Wasservogelarten. Um bei dem zu erwartenden Artenspektrum den artspezifischen Mauserzeitzeiträumen gerecht zu werden, sollten möglichst 3 Erfassungen im Laufe der Sommermonate durchgeführt werden, wobei aufgrund der Immobilität der Mauservögel eine zeitliche Synchronisation der Zählungen nicht unbedingt notwendig ist. Im Gegensatz zur Wasservogelzählung mit genauen Zählterminen werden daher nur die folgenden drei Erfassungszeiträume vorgegeben:

- 1./2. Juni-Dekade: Graugans und Kanadagans
- 2./3. Juli-Dekade: Lappentaucher, Höckerschwan, Enten, Bläsralle, Säger
- 2./3. August-Dekade: Lappentaucher, Höckerschwan, Enten, Bläsralle, Säger

Zur besseren Koordinierung der Erfassung wurde von der ABBO eine Liste von wichtigen Kontrollgewässern bzw. -gebieten erstellt, die im Internet eingesehen und auf Anfrage bei den Koordinatoren angefordert werden kann und in die sich Bearbeiter eintragen können. Selbstverständlich sind auch Kontrollen weiterer, zusätzlicher Gewässer sehr erwünscht.

Für jedes festgelegte Kontrollgewässer gibt es einen Zählbogen zur Eintragung aller Zählergebnisse sowie einer Karte mit Gebietsabgrenzung auf der Rückseite. Pro Zählung und Kontrollgebiet sollen folgende Angaben vermerkt werden:

- Datum, Uhrzeit, Beobachter/in
- Pro zu erfassende Art: Gesamtzahl und ggf. Anzahl Familien mit Jungvögeln, ergänzend (fakultativ) bei Enten und Gänsesäger auch Anzahl Männchen bzw. Weibchen
- Ergänzend (fakultativ) sind auch Angaben von Interesse, ob und wie viele Vögel einer Art tatsächlich flugunfähig sind bzw. ob Mauserfedern festgestellt wurden
- Fakultativ sind zudem Angaben zum Vorkommen weiterer Wasservogelarten (Gesamtzahl sowie ggf. Familien)

Vorgehen im Gelände

Grundsätzlich unterscheiden sich die Erfassungen mausernder Wasservögel nicht wesentlich von „normalen“ Wasservogelzählungen. Für Mauserbestandserfassungen sollte jedoch immer ein Spektiv eingesetzt werden! Nur dann können auch weiter entfernt oder versteckt liegende Vögel auf ihren Mauserzustand hin untersucht werden bzw. ist eine zuverlässige Unterscheidung der Geschlechter möglich.

Hinsichtlich der Tageszeit lassen sich für die Erfassung von Mauserbeständen pauschal folgende Hinweise geben (siehe artspezifische Hinweise):

- Höckerschwäne: ganztägig möglich.
- Lappentaucher, Tauchenten (Ausnahme: Kolbenente) und Säger: am besten um die Mittagszeit und am zeitigen Nachmittag
- Gänse, Gründelenten, Kolbenente, Blässralle: abends, am besten kurz vor Sonnenuntergang (alternativ: früh morgens), da die Bestände ansonsten unterschätzt werden

Bei einer Mauserbestandserfassung wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

1. Ermittlung des Gesamtbestandes der einzelnen am Zähltermin unbedingt zu erfassenden Arten
2. Separate Auszählung von Familien bzw. Familienverbänden (Anzahl ad+pulli/juv)
3. Auszählung von Männchen und Weibchen bei Enten (Gesamtzählung oder Auszählung von Stichproben)
4. *fakultativ*: Erfassung tatsächlich flugunfähiger Vögel (Gesamtzählung oder Auszählung von Stichproben)
5. ungefähre Lage der Mausertrupps in der beigefügten Karte skizzieren (Karteneinträge pro Zähltermin mit unterschiedlicher Farbe)

Bei den Zählungen empfiehlt sich unbedingt der Einsatz von Spektiven.

Rücksendung der Erfassungsergebnisse bitte bis Ende September 2010 an die Koordinatoren.

Wie erkenne ich schwingenmausernde Vögel?

Bei Ansammlungen von Entenvögeln in den Sommermonaten bzw. den artspezifischen Mauserzeiträumen handelt es sich keinesfalls zwangsläufig um Individuen in Schwingenmauser! Es gilt daher bei jeder Zählung zu prüfen, ob das der Fall ist. Es gibt eine Reihe von Merkmalen und Verhaltensweisen, anhand derer man Wasservögel in Schwingenmauser erkennen bzw. auf deren Anwesenheit schließen kann:

- Mit Ausnahme der Lappentaucher führt das Fehlen der Handschwingen zu einer deutlich veränderten Körpersilhouette: vor allem bei aufgestellten Steuerfedern entsteht eine deutliche sattelförmigen Delle („Sattel“) in der hinteren Körperhälfte. Dieses Merkmal ist 2-3 Wochen nach Abwurf der Schwungfedern zu erkennen. Vor allem bei mausernden Schwänen, Gänsen, Gründelenten sowie Blässralen ist der „Sattel“ gut ausgebildet, bei Tauchenten und Sägern etwas undeutlicher ausgeprägt. Enten und Säger mausern vor dem Abwurf der Schwungfedern stets ins unauffälligere Schlichtkleid (Kleingefiedermauser). Als pauschaler Richtwert kann gelten: Beträgt die Länge der Handschwingen < 75 % des ausgewachsenen Zustands ist das Individuum wahrscheinlich flugunfähig. Durch einen Vergleich mit umliegenden Individuen derselben Art lässt sich das mit etwas Übung recht verlässlich einschätzen.
- Bei Lappentauchern ist der Sattel nicht zu erkennen, da bei ihnen die Schwingen gebogen sind und verdeckt in einer vom Flankengefieder gebildeten „Tasche“ eng am Körper anliegen. Auch bei fehlenden Handschwingen bleibt deshalb die Körpersilhouette nahezu unverändert. Der eindeutige Nachweis der Großgefiedermauser muss daher bei Lappentauchern über Flügelschlagen („Flügeln“) oder beim Putzen erfolgen.
- Hinweise auf eine Großgefiedermauser an einem Gewässer können auch abgeworfene Schwungfedern geben, die im Spülsaum zu finden sind.
- Auch das Verhalten kann Hinweise auf Schwingenmauser geben (aber keine Nachweise). Mausernde Graugänse, Gründelenten, Kolbenenten und Blässhühner halten sich auch bei Windstille in Trupps dicht vor dem Schilf oder anderer schützender Ufervegetation auf und flüchten bei Störungen sofort in diese.

Kontakt:

Thomas Heinicke, Chausseestr. 1, 18581 Vilmnitz, thomas.heinicke@gmx.net, Tel. 038301-889936

Simone Müller, Seestr. 5, 16230 Chorin, OT Sandkrug, mueller.oderbruch@telta.de, Tel. 033366-53815